

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 19. Januar 2016

Finanzdirektion

11 2015.RRGR.528 Motion 165-2015 EVP (Kipfer, Thun)
Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung

Vorstoss-Nr.: 165-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 02.06.2015
 Eingereicht von: EVP (Kipfer, Thun) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1440/2015 vom 2. Dezember 2015
 Direktion: Finanzdirektion

Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.

Begründung:

Bisher hat sich der Regierungsrat vor allem auf die Überprüfung der staatlichen Aufgaben konzentriert. Insbesondere in der ASP 2013 wurde versucht, diesen Grundsatz hochzuhalten. Bei bisherigen Vorstössen zur Reduktion des Personalbestands wurde jeder Stellenabbau auch mit einem Leistungsabbau verbunden. Nach der Frage des WAS – Welche Aufgaben soll der Kanton erfüllen? – ist nun die Frage nach dem WIE zu stellen. Der Kanton muss sich fragen, wie er seine Aufgaben erfüllen will.

Bei der Erfüllung jeder Aufgabe gibt es Ermessensspielraum, wie effizient, mit welchen Ressourcen, in welcher Qualität usw. diese Aufgabe ausgeführt wird. Auch die im VA definierten Leistungsziele lassen einen Spielraum bei der Art und Weise der Erfüllung zu. Mit der Zielsetzung, die Personalkosten in der zentralen und dezentralen Verwaltung zu senken, sollen die Arbeitsabläufe und Standards in den betroffenen Bereichen überprüft werden. Kurz gesagt: Die Kantonsmitarbeiterinnen und Kantonsmitarbeiter erfüllen weiterhin die gleichen Aufgaben, jedoch zukünftig effizienter und in optimierten Arbeitsabläufen auf dem empfangergerechten Standard.

Mit einem mehrjährigen Fitnessprogramm soll der Regierungsrat ein Effizienzdenken in der Verwaltung implementieren. Eine Reduktion auf das Wesentliche führt zu Kosteneinsparungen, der Verzicht auf nicht zwingend notwendige Qualitätsstandards führt zu einer schlankeren Verwaltung.

Gerade in rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen orton die Motionäre mögliches Einsparpotenzial. Die bürgernahen Leistungen könnten in diversen Bereichen mit weniger Controlling- und Verwaltungsaufwand von Seiten der Verwaltung erfüllt werden.

Unter einer kostenmässigen Optimierung verstehen die Motionäre pro Verwaltungseinheit ca. 10 Prozent Personalkosten auf 5 Jahre, dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Senkung um 2 Prozent. Es braucht dazu ein mehrjähriges Vorgehen. Als Ausgangsreferenz gelten die budgetierten Personalkosten und Stellenpläne des Jahres 2016. Eine Verschlinkung der Verwaltung kann nicht in einem einmaligen Schnitt erreicht werden, sondern braucht ein geplantes mehrjähriges Vorgehen.

Es ist ein Gebot der Stunde, die Kantonsressourcen sinnvoll einzusetzen und diese nicht unnötigerweise zu verschwenden. Der geschaffene finanzielle Spielraum, der mit einem Effizienzgewinn einhergeht, soll es dem Kanton Bern weiterhin ermöglichen, seine Aufgaben der sozialen Wohlfahrt gebührend wahrzunehmen und allen Bevölkerungsschichten angemessene Dienste zu gewähren.

Die Motionäre sprechen sich explizit dagegen aus, dass Effizienzgewinn nur privilegierten Bevölkerungskreisen zugute kommen soll.

Als Grundlage für die Definition der zentralen und dezentralen Verwaltung gelten einerseits der Beschrieb auf www.be.ch/verwaltung und andererseits die Kriterien, die auch gemäss Art. 68.1.c der Verfassung für die Vereinbarkeiten Parlamentsmandat dienen.

Antwort des Regierungsrats

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll der Regierungsrat beauftragt werden, nach der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) eine «Effizienz- und Verwaltungsüberprüfung» durchzuführen. Diese soll ausgehend von den budgetierten Personalkosten des Jahres 2016 innert fünf Jahren, d. h. bis 2021 zu einer Senkung der Personalkosten um 10 Prozent führen. Gemäss dem Motionär sollen die entsprechenden Einsparungen in jährlichen Schritten von 2 Prozent erfolgen. Die Einsparungen sind dabei mittels «effizienterer» und «optimierter» Arbeitsabläufe zu realisieren. In diesen Prozess sind sowohl die «Zentralverwaltung» wie auch die «Dezentrale Verwaltung» zu involvieren. Aus Sicht des Regierungsrates gilt es im Kontext der vorstehenden Forderungen vorab Folgendes festzuhalten:

- Der Stellenbestand des Kantonspersonals (ohne Psychiatrie) beträgt per Ende 2014 10 295 Vollzeitstellen.
- Der Personalaufwand des Kantonspersonals beträgt im Voranschlag 2016 1360 Mio. Franken (inkl. Betreuungszulagen, Spesenvergütungen, Auslagenersatz etc.)¹.
- Gestützt auf die durch den Grossen Rat im Jahr 2013 beschlossene Revision des Personalgesetzes ist in dem durch den Regierungsrat im August 2015 verabschiedeten Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 ein Lohnsummenwachstum im Umfang von jährlich 1,0 Prozent berücksichtigt (0,7 Prozent individueller und 0,3 Prozent genereller Lohnaufstieg). Zusätzlich stehen für Lohnmassnahmen 0,8 Prozent der Lohnsumme aus sogenannten Rotationsgewinnen zur Verfügung, welche sich ergeben, wenn austretende Mitarbeitende durch (jüngere) Angestellte mit einem tieferen Lohn ersetzt werden.
- Der Regierungsrat geht davon aus, dass die durch den Grossen Rat beschlossene und per 1. August 2014 in Kraft getretene Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (und der damit verbundenen, indirekten Revision des Personalgesetzes per 1. Januar 2015) durch den vorstehenden Vorstoss nicht tangiert werden soll. Andernfalls würden die damit in Bezug auf den individuellen Gehaltsaufstieg erzielten Verbesserungen gleich wieder in Frage gestellt. Ein weiterer Lohnrückstand gegenüber dem Konkurrenzumfeld und damit verbunden ein Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber wären die unmittelbaren Folgen.
- Um somit die Lohnmassnahmen unverändert beizubehalten, d. h. wie im Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 budgetiert, müsste der Personalaufwand des Jahres 2021 im Vergleich zur Ausgangslage im Voranschlag 2016 demnach nicht nur um 10 Prozent, sondern um insgesamt 15 Prozent gesenkt werden. Andernfalls können zugunsten des nach der «Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung» noch verbleibenden Kantonspersonals während einer Periode von fünf Jahren (2017–2021) nur Lohnmassnahmen im Umfang der nicht budgetierten Rotationsgewinne in der Höhe von 0,8 Prozent beschlossen werden (Lohnmassnahmen aus Rotationsgewinnen führen nicht zu einer Erhöhung des Personalaufwandes).

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage hätte eine Senkung des Personalaufwands im Umfang von 15 Prozent auf der Basis der Voranschlagswerte 2016 spätestens ab dem Jahr 2021 wiederkehrende Einsparungen im Personalbereich im Umfang von jährlich rund 200 Mio. Franken zur Folge. Oder anders ausgedrückt: Bei durchschnittlichen Personalkosten pro Vollzeitstelle von brutto 125 000 Franken pro Jahr (ohne Betreuungszulagen, Spesenvergütungen, Auslagenersatz etc.) müssten bis in das Jahr 2021 insgesamt rund 1600 Vollzeitstellen abgebaut werden. Die Umsetzung der vorliegenden Motion hätte somit bis in das Jahr 2021 einen Stellenabbau im Umfang von 15,5 Prozent des per Ende 2014 ausgewiesenen Stellenbestandes zur Folge (ohne Lehrkräfte und Psychiatrie). Zu bewerkstelligen wäre der Stellenabbau nach Ansicht des Motionärs ausschliesslich durch Effizienzsteigerungen und Optimierungen der heutigen Arbeitsabläufe.

Der Regierungsrat erachtet Effizienzgewinne ohne jeglichen Leistungsabbau im jährlichen Umfang von 200 Mio. Franken ab dem Jahr 2021 bzw. einen Abbau von rund 1600 Vollzeitstellen beim Kantonspersonal allerdings für völlig unrealistisch. Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich das Ent-

¹ Ohne Lehrkräfte, welche Effizienzgewinne höchstens im Bereich der Schuladministration, nicht aber bei ihrer Kerntätigkeit, dem Unterrichten, erzielen können sowie ohne die Psychiatrie, welche per 1.1.2017 in das Beitragssystem wechselt.

lastungspotential aus Effizienzgewinnen nach den zahlreichen Entlastungspaketen der vergangenen Jahre und damit verbundenen Effizienzsteigerungen sowie dem seit mehreren Jahren unverändert geltenden Verzicht auf die Schaffung von neuen Stellen mit Kostenfolgen ohnehin deutlich reduziert.

Dies unter anderem mit Blick auf die in den vergangenen Jahren erzielten Optimierungen wie zum Beispiel die Reorganisation im Amt für Migration und Personenstand (Zusammenlegung Zivilstandsämter und Ausweiszentren), die Neuausrichtung des Staatsforstbetriebs (u. a. Reduktion von 39 auf 24 Vollzeitstellen), Effizienzsteigerungen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (u. a. Durchführung der Fahrzeugprüfungen mit Tablets), die Optimierung der direktionalen Human Resources-Prozesse in der Erziehungsdirektion, die Reorganisation des Amtes für Grundstücke und Gebäude sowie die Reorganisation der Strasseninspektorate, die Optimierung des Beschaffungswesens (Projekt «OB BE»), die Schaffung einer gemeinsamen Grundversorgung im ICT-Bereich zwischen JGK/JUS/FIN (Projekt «GGV»), die Harmonisierung der Telefonie (Projekt «HarmTel») oder die Zentralisierung der Druck- und Kopierinfrastruktur (Projekt «BE-Print»).

Gleichzeitig sind in zahlreichen Bereichen, in welchen Optimierungspotential erkannt wurde, entsprechende Projekte bereits am Laufen. Erwähnt werden können in diesem Zusammenhang z.B. das Projekt «KAWA 2015» (Reorganisation der Waldabteilungen bei der VOL) oder das Projekt Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA). Weiter werden insbesondere im Informatikbereich mit «IT@BE» massgebliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen angestrebt. Darüber hinaus wird sich der Regierungsrat im Rahmen des Projektes «ERP» (Enterprise Resource Planning System) mit verwaltungsweiten Organisationsfragen im Bereich Finanzen und Personal auseinandersetzen, welche ebenfalls auf eine Effizienz- und Effektivitätsverbesserung abzielen.

Dessen ungeachtet bleibt für den Regierungsrat letztlich unklar, in welchen «(...) rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen» der Motionär «mögliches Einsparpotenzial» ortet. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei rund 5000 der eingangs erwähnten 10 295 Vollzeitstellen (Kantonspersonal ohne Psychiatrie) um sogenannte «Frontstellen» handelt (z. B. aus den Bereichen Polizei, Forstdienst, Strassenunterhalt, Berufsberatung, Strafvollzug etc.). Bei weiteren rund 2000 Vollzeitstellen handelt es sich um Kantonspersonal, welches ebenfalls Tätigkeiten mit vorwiegend «Frontcharakter» ausübt (z. B. Steuerverwaltung, Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft, Grundbuchämter etc.). Der geforderte Abbau von 1600 Stellen «(...)...in den rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen» müsste demzufolge bei den verbleibenden rund 3000 Vollzeitstellen erfolgen.

In diesem Zusammenhang scheint dem Regierungsrat zudem wichtig, dass die «bürgernahen Leistungen», welche gemäss Motionär durch die Verwaltung «mit weniger Controlling- und Verwaltungsaufwand» zu erfüllen sind, alle auf einer rechtlichen Grundlage basieren und nicht einfach zum Selbstzweck der Verwaltung geschehen.

Der Regierungsrat lehnt die vorliegende Motion ab. Der mit dem vorliegenden Vorstoss verlangte Stellenabbau würde noch einmal weit über den mit der Motion 155-2014 (Schnegg, SVP) «Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern» geforderten und durch den Grossen Rat in der Junisession 2015 schliesslich als Postulat überwiesenen Stellenabbau von 800 Vollzeitstellen hinausgehen.

Ein Stellenabbau im geforderten Umfang gemäss der vorliegenden Motion ist aus Sicht des Regierungsrats ohne einen einschneidenden und äusserst schmerzhaften Abbau von Aufgaben und Leistungen schlicht nicht möglich. Mit der Motion wird zudem indirekt suggeriert, die Kantonsressourcen würden heute nicht sinnvoll eingesetzt und unnötigerweise verschwendet. Der Regierungsrat weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Das Kantonspersonal erbringt tagtäglich in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen ausgezeichnete Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung des Kantons Bern. Gleichzeitig findet ein Bevölkerungswachstum statt und die Anforderungen an die Verwaltung in der Gestaltung und Abwicklung der Verwaltungsprozesse nehmen stetig zu (z. B. im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen, der Daten- und Informationssicherheit, Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger nach rascher und elektronischer Abwicklung von Verwaltungsverfahren etc.).

In denjenigen Bereichen, in welchen Optimierungspotential identifiziert wird, nimmt der Regierungsrat dieses gestützt auf KV Art. 101 nach bestem Wissen und Gewissen mit entsprechenden Projekten in Angriff bzw. an die Hand. Der Regierungsrat erachtet diese Vorgehensweise für deutlich sinnvoller als eine pauschale und flächendeckende «Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung» mit höchst ungewissem Ergebnis, welche zudem viele Ressourcen (sowohl in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht) binden und primär zu Verunsicherungen beim betroffenen Personal führen

dürfte.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. An dieser Stelle informiere ich Sie darüber, dass Traktandum 16, Postulat Köpfli, ebenfalls zurückgezogen wurde. Die Regierung lehnt die Motion EVP ab. Wir führen eine freie Debatte.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Bisher legten wir bei der kantonalen Arbeitsausführung den Fokus vor allem auf das Was, insbesondere mit der ASP. Wir überprüften Aufgaben und Strukturen und fragten, was der Kanton eigentlich mache. Mit der vorliegenden Motion richten wir das Augenmerk jetzt vor allem auf das Wie der Aufgabenausführung in der Verwaltung. Wir fordern damit eine schlanke, schlagkräftige und fitte Verwaltung. Und dafür dürfen wir uns durchaus sportliche Ziele setzen. Die Antwort der Regierung geht nicht auf das eigentliche Motionsanliegen ein. Deshalb bitte ich Sie, zusammen mit mir den Fokus noch einmal auf die Motionsforderung im Konkreten zu legen. Wie lautet die konkrete Forderung der Motion? Es geht um die Forderung nach einer kostenmässigen Optimierung der Verwaltung. Dazu sollen Arbeitsabläufe überprüft und allenfalls Standards neu gesetzt werden. Insgesamt soll die Effizienz gesteigert werden. Die Motion fordert also, das Augenmerk auf einen Punkt zu richten, der aus unserer Sicht bisher etwas vernachlässigt worden ist.

Ein Antrag auf Annahme und Abschreibung hätte bedeutet, dass das von der Verwaltung bereits so gehandhabt wird. Die Regierung hat es jedoch nicht gewagt, diese Behauptung aufzustellen, was zeigt, dass die Forderung wahrscheinlich nicht so abwegig ist. Der Fokus soll also jetzt vom Was auf das Wie der Aufgabenerfüllung gelegt werden.

Der zweite Teil der Forderung der Motion besteht darin, dass der Regierungsrat ein Projekt erarbeiten soll, ein mehrjähriges Fitnessprogramm, das er dem Grossen Rat vorlegt. Ich bin mir bewusst: Eine solche Verwaltungsoptimierung löst einen längeren Prozess aus. Genau deshalb habe ich in der Begründung das Ganze mit gewissen Zahlen und Ansätzen illustriert und damit eine Stossrichtung vorgegeben. Aber noch einmal: Wir werden hier nur über die konkrete Forderung der Motion abstimmen, den Auftrag also, die Effizienz der Verwaltung zu überprüfen und dem Grossen Rat ein Projekt zur Optimierung vorzulegen.

Dieser Auftrag erscheint mir eigentlich das Natürlichste der Welt. Ich kann Ihnen zwei konkrete Beispiele aus der Wirtschaft geben. Für mich gibt es keine Gründe, warum die Verwaltung von diesen Prozessen ausgenommen sein sollte. Zum ersten Beispiel: Kurz nach meinem Aufgabenantritt als Leiter Hotellerie im Oberländer Spital war ich gefordert, die hauswirtschaftlichen Bereiche, insbesondere die Spitalreinigung, einem «Fitnessprogramm» zu unterziehen, oder diese Aufgaben extern zu vergeben. Dies als Folge der gesteigerten Anforderungen in der Spitalwelt durch sinkende Base-rates. Die Konkurrenzfähigkeit mit externen Billiganbietern ohne Unterstellung unter einen vergleichbaren GAV verlangten eine um etwa 10 Prozent günstigere Arbeitsausführung. Wir haben es geschafft, hatten aber nicht 5 Jahre Zeit dafür, sondern nur 1 Jahr.

Das zweite Beispiel: Vor gut einem Jahr waren viele Betriebe mit einer Frankenabwertung von knapp 10 Prozent konfrontiert und sie standen vor der Frage: Was tun, um das Überleben der Firma zu sichern? Fast von einem Tag auf den anderen war Fitness gefragt. Wer es nicht schaffte, im Betrieb die Prozesse noch schlanker und effizienter zu gestalten, wird es nun im Jahresabschluss merken. Oder wer den Besuch des Fitnesscenters scheut, sieht sich gezwungen auszuwandern – diese Variante ist aber wohl keine Option für die Verwaltung.

Die Regierung versucht mit vielen Beispielen und mit Akrobatik darzulegen, warum die Motionsforderung abzulehnen sei. Ich bitte aber die Regierung, diese Energie in das aufzugleisende Projekt zu stecken. An dieser Stelle ein Wort an diejenigen, die gerne ein Postulat hätten: Hier gibt es nichts mehr zu prüfen, entweder wollen wir Effizienz in der Verwaltung oder wir wollen sie nicht – aber: Wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat ein mehrjähriges Projekt vorlegt, kann er dann immer noch aufzeigen, wo die Schwierigkeiten liegen, wo mehr möglich ist und wo weniger. Er kann sogar einen Zielwert und einen Zeitrahmen vorschlagen, von beidem steht nämlich in der Motionsforderung nichts.

Der Grosse Rat, also wir alle, sind dann frei, dazu Stellung zu nehmen und entsprechend die Zielsetzung zu steuern. Ich bitte Sie also zum Schluss, die Motionsforderung, nicht mehr und nicht weniger, zu unterstützen und damit den Handlungsspielraum für den Kanton auszuweiten.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wer kann schon grundsätzlich gegen eine solche Forderung sein? Auch die grüne Fraktion teilt die Auffassung, wonach nicht allein das Was, sondern auch die

Frage, wie etwas erfüllt werden soll, ein die Kosten beeinflussender Faktor ist. Und wer kennt die Situation nicht, wenn man sich darüber ärgert, weil man an einem Schalter warten und zuschauen muss, wie jemand eine Arbeit erledigt, die sicher etwas effizienter erledigt werden könnte. Mir ging es das letzte Mal so, als ich einen Velodiebstahl rapportieren wollte. Doch wo und wie genau Arbeitsabläufe zu optimieren sind, können die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten sehr gut beurteilen, und sie sind im Alltag zum Handeln aufgefordert. Oder man lässt diese Arbeit durch eine externe Beratungsfirma machen, was dann aber seinen Preis hat. Und in diesem Fall bliebe zu hoffen, dass die Ersparnis aus den empfohlenen Massnahmen die Beratungskosten wieder deckt. Nicht gewährleistet wäre zudem, ob die Empfehlungen dann wirklich auch umgesetzt werden. Deshalb haben wir Grünen sehr grosse Vorbehalte, was die wirksame Umsetzung eines solchen Vorstosses anbelangt. Aus unserer Sicht sollte diese Forderung ohne politischen Auftrag möglich sein. Als Unternehmerin weiss ich, dass der Schlüssel für eine gute und somit auch effiziente Mitarbeiterleistung in der wertschätzenden Führung und in einem guten Arbeitsklima liegt. Aber die Verwaltung lässt sich nicht einfach so mit einem privaten Unternehmen vergleichen. Die Verwaltung hat einen anderen Auftrag und ihre Auftraggeber sind übrigens grösstenteils wir hier im Saal. Und so wären wir wieder beim Was. Deshalb appellieren wir an die Verantwortung der Vorgesetzten. Es gehört zu ihren Aufgaben, Arbeitsabläufe und Prozesse regelmässig zu überdenken und nötigenfalls zu optimieren. Deshalb sehen wir Grüne diese Forderung ganz klar als Daueraufgabe. Wir sind also einverstanden mit dem, was dieser Vorstoss erreichen will, nämlich eine effiziente Verwaltung, aber wir sind nicht damit einverstanden, wie das umgesetzt werden soll. Sicher ist der Vorstoss gut gemeint, doch wir alle wissen, dass gut gemeint das Gegenteil von gut ist. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP wird diesen Vorstoss unterstützen. Sie alle wissen es: In den vergangenen zehn Jahren ist die Verwaltung stark gewachsen. Wir hatten immer wieder den Grundsatz: weniger Leute, dafür eine anständige Entlohnung. Zudem ist es notwendig einen Handlungsspielraum zu schaffen. Die Angaben zur Steuerstrategie zeigen, dass die Verwaltung oder der Regierungsrat die notwendigen Steuersenkungen und Belastungsreduktionen vor allem bei den juristischen Personen vornehmen und sie mit Steuererhöhungen im Bereich Motorfahrzeugsteuern und mit der Anpassung der amtlichen Werte refinanzieren möchte. Allerdings sollte man auch bei den natürlichen Personen etwas machen. Das ist, wie bereits gestern gesagt, nicht der richtige Weg. Vielmehr müssen wir in diesem Kanton weitere Spar- und Effizienzmassnahmen anstreben.

Für uns ist der Text der Motion massgebend und nicht primär die Begründung. Der Motionär fordert ein Programm für die Effizienzsteigerung, also eine Art Optimierung, eine Überprüfung. Sicher handelt es sich dabei um eine Daueraufgabe, aber damit ist es nicht getan. Denn diese Aufgabe muss dann wirklich auch im Detail wahrgenommen werden. Sicher gibt es bereits gewisse Projekte, aber diese betreffen nicht alle Verwaltungsteile. Im Rahmen der ASP haben wir vor allem bei Aussenstehenden Sparmassnahmen getroffen. Jetzt aber ginge es in einer zweiten Phase darum, auch die Verwaltung kritisch anzuschauen, und dieses Projekt ist sicher hierfür geeignet. Das ist der Grund, warum wir dafür sind. Die Zielsetzung des Vorstosses, die Personalkosten innerhalb von fünf Jahren um 10 Prozent zu senken, ist wahrscheinlich ein bisschen viel. Aber die Zielsetzungen müssen wir nicht bereits im Vorneherein in Stein meisseln, wenn es darum geht, die Kosten zu optimieren. Für uns ist, wie gesagt, massgebend, was der Motionär in seinem Antrag will. Die Begründung sähe für uns also etwas anders aus, so wie ich es jetzt dargelegt habe. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Wenn die BDP bei dieser Motion ausschliesslich den Text liest, kommen auch bei ihr Sympathien für den Vorstoss auf. Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen, klingt gut und im ersten Moment auch sehr plausibel. Man kann ja nicht wirklich etwas dagegen haben. Denn das sind doch genau die Ziele, die damals zur Einführung von NEF geführt haben. Optimierung der Prozesse, schlanke Strukturen, ständige Verbesserungen usw. sind ja die obersten Ziele sämtlicher Managementsysteme. Wer sich für ein QM-System entscheidet, verpflichtet sich gleichzeitig zu ständigen Verbesserungen. Ständige Verbesserung heisst Benchmark und Qualitätssicherung; so geregelt im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates unter dem Kapitel Qualitätssicherung. Es handelt sich also um eine regierungsrechtliche Daueraufgabe, diese Abläufe zu optimieren, und der Regierungsrat hat sich dazu verpflichtet. Die kostenmässige Optimierung wurde zudem mit dem Aufgaben- und Finanzplan und mit der Zuteilung zu den Produktgruppen

eingeführt.

Grundsätzlich könnte man also diesen Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben. Warum lehnt die BDP die Motion trotzdem ab? Die Begründung des Vorstosses durch die Motionäre gefällt uns nicht. Die Effizienzgewinne sollen, ich zitiere, «dem Kanton weiterhin ermöglichen, seine Aufgaben der sozialen Wohlfahrt gebührend wahrzunehmen und dürfen nicht nur privilegierten Bevölkerungskreisen zugutekommen». Sicher ist das nur die Begründung, aber diese haben wir eben auch gelesen. Für uns klingt das zu einseitig nach Quersubventionierung der sozialen Wohlfahrt und nach «auf keinen Fall keine Steuersenkung».

Und weiter soll der errechnete Effizienzgewinn über ein geplantes mehrjähriges Vorgehen sichergestellt werden. Der Regierungsrat rechnet uns klar vor, was das in Zahlen heissen soll: Bis ins Jahr 2021 würde diese Effizienzsteigerung minus 1600 Stellen bedeuten. 1600 Stellen also, das sind sehr viele Stellen, liebe Motionäre. In einem zweiten Punkt verlangen die Motionäre, mittels entsprechenden Projekten aufzuzeigen, wo und wie der Abbau stattfinden soll. Die BDP reichte eine Motion ein, bei der sie von der glp unterstützt worden ist. Diese Motion fordert eine Neueinteilung der Direktionen. Dabei erhoffen wir uns eine Optimierung. Im letzten Jahr hat der Grosse Rat die Anstellung der Pfarrpersonen durch die Kirchgemeinden beschlossen. Auch hier erhoffen wir uns eine Optimierung. Während der ASP-Debatte sind viele vor allem finanzielle Optimierungsschritte beschlossen worden. Hierzu ein kleines Beispiel: Das KAWA wurde neu in vier Abteilungen eingeteilt. Wir Grossräte aus dem Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental konnten uns das kürzlich ansehen. Die zuständige Abteilungsleiterin der Waldabteilung Alpen hob in ihrem Referat ganz klar die «Optimierung von Abläufen und Prozessen» hervor. Diese Umstrukturierung läuft also ebenfalls. In der Vergangenheit gab es die Verwaltungsreform, die Justizreform und die Bezirksreform, also alles Geschäfte, bei denen die Abläufe optimiert worden sind. Wir gehen zudem davon aus, dass wir hier im Saal bei einer Streichung von 1600 Stellen wieder über die Zentralisierung sprechen müssten. Und wer will genau das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir werden irgendwann einmal wieder über die Klassengrössen sprechen müssen und wir werden wieder über die Anzahl der Polizisten sprechen. Wir sind bereit, Vorstösse zu überweisen, die den Verwaltungsaufwand optimieren. Aber dazu wollen wir konkrete Beispiele, wie zum Beispiel unser Vorstoss über die Neueinteilung der Direktionen es verlangt. Zudem wurden in der letzten Zeit ziemlich viele Postulate eingereicht. Ich erinnere an die Postulate Schnegg, Haas, Knutti. Sie alle verlangen eine Optimierung, oder zumindest die Streichung von Stellen. Die BDP ist mit einem Postulat einverstanden, aber eine Motion lehnen wir ab.

Noch zu Andrea de Meuron: Du hast mir als Unternehmerin aus dem Herzen gesprochen. Unternehmer sind auf motivierte Mitarbeiter angewiesen. Unsere Angestellten sind eben die Kantonsangestellten, und die Motivation dieser Leute wird sehr strapaziert, wenn wir in jeder Session immer wieder über das Streichen von Stellen diskutieren. Deshalb wollen wir nur ein Postulat.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Cette motion a suscité une longue discussion au sein de notre groupe. En effet, le fait d'optimiser les coûts de l'administration est un souci de tous, mais il est aussi ressorti de la discussion que cette problématique a déjà depuis longtemps été soulevée et que depuis plusieurs années des mesures ont été prises et que les cadres de l'administration sont très attentifs à ce sujet. Cela fait évidemment partie de leur mandat. Le groupe socialiste souhaiterait même que cela puisse non seulement se faire, mais également que cela puisse être prouvé que l'économie dans ce domaine a déjà été faite et qu'il sera difficile encore d'économiser. Mais la grande question est de savoir comment établir ces différents processus, comment définir l'efficience et surtout encore comment mieux optimiser les coûts. Il en est ressorti qu'un mandat externe serait extrêmement compliqué à établir et c'est pour cette raison qu'une faible majorité rejette cette intervention sous forme de motion. Par contre, le groupe socialiste, mais cette fois à une courte majorité, serait prêt à accepter cette motion sous forme de postulat, afin de mandater le gouvernement, comme on le trouve dans sa réponse, de trouver des solutions pour l'avenir qui correspondent au plan financier établi. Comme déjà mentionné, notre groupe est très partagé sur la question et une partie de notre groupe va rejeter cette intervention, soit sous forme de motion, soit sous forme de postulat.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen. Die Kantonsverwaltung ist seit 2006 stark gewachsen. Die damit ebenfalls angestiegenen Personalkosten sind für die heute unbefriedigende Situation im Staatshaushalt mitentscheidend. Deshalb begrüssen wir die Forderung, Arbeitsabläufe, Standards und

Effizienz in der Verwaltung mit dem Ziel der Kostenoptimierung einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Wir erachten dies sogar als eine Daueraufgabe. Das Thema ist nicht neu. Es wurden bereits verschiedenste Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, sogar bereits im Jahr 2010, als die FDP eine Motion zur Überprüfung von Prozessen eingereicht hat. Auch gab es die Vorstösse Blank und Knutti, die zumindest teilweise als Postulat angenommen worden sind. Im Rahmen der ASP 2014 hat die Regierung leider trotzdem kaum Vorschläge für Kostenreduktionen, bzw. für einen Abbau von Stellen in der Verwaltung gemacht. Entgegen der Meinung der Regierung halten wir diese Kostenreduktion auch ohne Leistungsabbau für möglich, wie es die vom Regierungsrat genannten Projekte ja auch zeigen. Ob sich durch die Optimierung von Arbeitsabläufen tatsächlich die gemäss Motion angepeilten Kosteneinsparungen bewerkstelligen lassen, ist für uns zwar ungewiss, doch unterstützen wir den Vorstossantrag vorbehaltlos.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Eine schlanke, schlagkräftige und fitte Verwaltung klingt in den Ohren der glp natürlich schön. Die Forderung nach einer kostenmässigen Überprüfung ist auch in unserem Interesse, das möchte ich vorausschicken. Mich hat es allerdings etwas verwirrt, als Grossrat Kipfer sagte, ihn interessiere nicht das Was, sondern das Wie. Da muss ich die Regierung ein bisschen in Schutz nehmen, denn nach der ASP hat sie mit dem Personalstopp bereits gewisse Signale ausgesendet. Auf der anderen Seite kamen Herausforderungen auf die Regierung zu, indem die Löhne marktfähig gehalten oder wieder marktfähig gemacht werden sollten. Dies erklärt zum Teil auch die Mehrausgaben, die sich in den vergangenen Jahren trotz ASP ergaben. Aber, und jetzt kommt das grosse Aber: Die glp möchte auch die Ausgaben senken, und zwar nicht kanalisiert für noch mehr Wohlfahrt, sondern sie möchte eine Steuersenkung für die natürlichen Personen. Wir waren bisher ratlos. Wir haben von der Regierung nie ein Signal erhalten, das uns gezeigt hätte, dass sie im Steuerbereich bereit ist, auch für die natürlichen Personen etwas zu machen. Wir sind heute also an diesem Punkt angelangt und möchten deshalb diese Motion unterstützen.

Ich muss aber jetzt noch etwas anfügen, das für uns ganz wichtig ist: Wir möchten keinen neuen Wasserkopf kreieren, um diese Abläufe zu überprüfen. Vielmehr möchten wir eine schlanke Organisation innerhalb der Regierung, mit der sie sich wirklich Gedanken darüber macht, welche Aufgaben der Kanton nun wirklich noch leisten muss. Es lässt sich dort ganz sicher ein Fitnessprogramm machen. Man sollte sich Gedanken darüber machen, welche Aufgaben der Kanton wirklich hat. In diesem Sinn hoffe ich, dass Grossrat Kipfer eine gewisse Offenheit signalisieren wird. Wir möchten wirklich eine schlanke Organisation und nicht einen aufgeblasenen Verwaltungsapparat, der sich selber prüfen muss. In diesem Sinn unterstützt die glp diese Motion.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU unterstützt diesen Antrag. Als Unternehmer weiss ich, dass man die Strukturen immer wieder überprüfen und schauen muss, wo man effizienter werden kann. Ein altes Sprichwort sagt: «Eine ma bcho, zwe hei bös und drei möge nümme bcho». Die Verwaltung wächst und wächst, und so kann es eigentlich nicht weitergehen. Deshalb sind wir für die Annahme der Motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch wir haben die Antwort des Regierungsrats gelesen, aber wir stehen trotz allem immer noch hinter der Motionsforderung. Wir haben hier im Saal schon oft über das Was gesprochen, doch das Wie wurde noch kaum diskutiert. Das Wie hat also noch Potenzial. Sicher kann man die Verwaltung nicht einfach so telquel mit der Privatwirtschaft über einen Leisten schlagen. Die Verwaltung erfüllt sehr viele hoheitliche Aufgaben, die Private nicht erledigen können oder wollen, weil man mit solchen Aufgaben keinen Profit erzielen kann. Deshalb ist es sehr gut, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Hand mit der nötigen Sorgfalt übernommen werden. Hingegen darf die Verwaltung doch hie und da auf die Privatwirtschaft schielen und schauen, was man in gewissen Bereichen noch abkupfern könnte. Unser Vorstoss will die Arbeitsabläufe, die Standards und die Effizienz prüfen. Das ist in der Privatwirtschaft und vor allen auch in den Produktionsbetrieben eine ganz normale Daueraufgabe. Hans Kipfer hat zwei praktische Beispiele genannt, wo ein Fitnessprogramm nötig war, weil sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert hatten. Ich persönlich stehe wegen meinem Beruf mit dem Druckgewerbe in Kontakt. Diese Branche steht enorm unter Preisdruck. Wir handelten gerade vor Weihnachten einen neuen Vertrag für eine Zeitschrift aus. Die Zeitschrift muss nach wie vor in gleicher Qualität herauskommen, doch die Preise sind gesunken. Die Löhne sind also gleich geblieben, die Qualität ist gleich geblieben, aber die Druckerei muss sich überlegen, wie sie die Arbeitsabläufe effizienter gestalten kann.

Wir möchten also, dass auch die Verwaltung ihre Arbeitsabläufe überprüft. Nach dieser Überprüfung kann der Regierungsrat uns aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, was er unternommen hat, um die Sache zu prüfen und was er umzusetzen gedenkt. Es ist uns klar: Diese Überprüfung ist nicht so einfach, also kein Pappenstiel, vielmehr ist sie sehr komplex, und sie braucht Zeit. In der Privatwirtschaft überprüfen Spezialisten solche Arbeitsabläufe. Zusätzlich geht es darum, mit einem Benchmark mit den Kantonen Standards zu prüfen, um herauszufinden, wo wir uns eher auf einem Luxusniveau befinden, und wo wir im Vergleich zu anderen Kantonen vielleicht noch etwas zulegen könnten. Diese Fragen sind für uns offen. Wir bitten Sie also, unsere Motion anzunehmen und damit die Überprüfung der Arbeitsabläufe, der Standards und der Effizienz in der Berner Verwaltung möglich zu machen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Was will dieser Vorstoss eigentlich? Er ist nicht ungefährlich. Es wird eine Senkung von 10 Prozent der Personalkosten innerhalb von fünf Jahren angestrebt, was einer durchschnittlichen jährlichen Senkung von 2 Prozent entspricht, wie der Motionär schreibt. Es geht also darum, eine klare Sparübung übers Bein zu brechen, denn: Im positiven Fall arbeiten sehr viele Verwaltungsbereiche bereits jetzt höchst effizient, im negativen Fall sind sie völlig überarbeitet oder überbelastet. Eine effiziente Verwaltung ja, aber eine Hauruckübung oder eine Rasenmähermethode würde niemandem dienen, sie wäre vielmehr kontraproduktiv. Herr Haas möchte weniger Leute in der Verwaltung, die aber besser bezahlt sind. Schon heute gehen viele Verwaltungsbereiche auf dem Zahnfleisch. Kranke Mitarbeiter bringen keine Effizienzsteigerung, sondern generieren Kosten. Eine Verwaltungsüberprüfung könnte aufzeigen, wo der Handlungsbedarf besteht, sogar neue Stellen zu schaffen, um überhaupt noch handlungsfähig wirken zu können. Das heisst, Massnahmen zu ergreifen, um überhaupt ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, Massnahmen, damit dafür genügend Ressourcen vorhanden sind. Wir belasten die Verwaltung schliesslich auch mit unseren vielen, vielen, vielen, vielen, Vorstössen.

Der Motionär schreibt weiter, die Kantonsmitarbeitenden hätten ihre Aufgaben künftig effizienter zu erfüllen. Was bedeutet das? Ist das ein Generalmisstrauen gegenüber unseren Kantonsangestellten? Wird damit unterstellt, dass sie alle ineffizient arbeiten? Ich misstraue dem Kantonspersonal nicht. Nebenbei bemerkt, ist es manchmal ein bisschen Ansichtssache, bei wem ein Fitnessprogramm nötiger wäre. Ich kann diesen Vorstoss weder in Motions-, noch in Postulatform unterstützen und hoffe, dass auch ein paar andere diese Auffassung teilen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ein paar Voten haben mich jetzt schon grad ein bisschen provoziert. Mich stört an diesem Vorstoss das Ausspielen der Verwaltung gegen die Privatwirtschaft. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe tagtäglich mit der Privatwirtschaft zu tun, und zwar nicht mit Nobodies, sondern mit grossen Playern. Und ich kann Ihnen sagen: Es gibt null Differenz, was die Effizienz und die Arbeitsweise der beiden Institutionen angeht. Ich habe auch Erfahrung mit sogenannten Effizienzüberprüfungen, liebe Barbara. Selbstverständlich gibt es in der Privatwirtschaft Spezialisten, die gerne für teures Geld bei mir prüfen, wie effizient ich arbeite. Oft muss man dann aber feststellen: ausser Spesen nichts gewesen. Es wurde viel Geld dafür ausgegeben, diese Spezialisten beschäftigen meine Leute, die in der gleichen Zeit sinnvollerweise etwas Intelligenteres machen würden, und am Schluss erhalte ich Empfehlungen, die zur Hälfte an den Haaren herbeigezogen oder sogar falsch sind, weil die Spezialisten nicht begriffen haben, worum es geht. Hören Sie endlich auf mit diesen Unterstellungen, dass in der Verwaltung schlecht und ineffizient gearbeitet wird. Ich bin mit einer der ersten Sprecherinnen einverstanden: Es handelt sich dabei um eine Führungsaufgabe, eine Führungsaufgabe von Philippe Müller in seiner Unternehmung, eine Führungsaufgabe von mir beim Bundesamt für Energie, früher auch von Lars Guggisberg, als er auch noch beim Bund arbeitete. Ich weiss nicht, wie viel effizienter du heute arbeitest, wahrscheinlich warst du beim Bund ein fauler Sack und hast Daumen gedreht, weil das ja das ist, was wir tagtäglich machen, und dann gehen wir nach Hause und sacken den Lohn ein. Lehnen Sie diese Motion ab, es braucht sie nicht. Wir haben super gute und motivierte Leute. Lassen Sie sie arbeiten und quälen Sie sie nicht mit solch unnötigen, unnützen und am Schluss noch teuren Übungen.

Roland Näf, Muri (SP). Das Anliegen nach Effizienz ist hier im Rat sicher unbestritten. Ich möchte nur meine persönliche Skepsis ausdrücken: Jemand von der SVP hat vor ein paar Jahren mit uns zusammen eine Motion eingereicht. Es ging dabei um Evaluationen. Warum? Wenn Sie die Effi-

zienz wirklich seriös untersuchen wollen, müssen Sie das mit externen Personen machen. Werden interne Personen dafür eingesetzt, gibt es zwar einen langen Bericht, aber es wird sich gar nichts ändern. Es gibt in der Forschung Untersuchungen, die der Frage nachgingen, ob Evaluationen effektiv Verbesserungen bringen oder nicht. Darum geht es hier ja. Folgendes wurde festgestellt: Man konnte in der Forschung noch nie nachweisen, dass irgendwelche Evaluationen Verbesserungen in Bezug auf die Effizienz zur Folge hatten. Mit einem solchen Vorstoss provozieren wir eine unglaublich teure Übung mit einer externen Firma, aber auf diese Art werden wir ganz bestimmt keine Effizienzverbesserung erreichen. Ich möchte mich Michael Aebersold anschliessen: Es geht darum, gute Kader zu haben, die hinschauen und so die Effizienz sicherstellen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es liegt hier ein Vorstoss auf dem Tisch, der in schöne blumige Worte und wolkige Formulierungen gekleidet worden ist. Ich muss zugeben: er klingt ziemlich verheissungsvoll und einfach. So ist in diesem Vorstoss zum Beispiel die Rede von empfängnisgerechtem Standard, von einem Verzicht auf nicht zwingend notwendige Qualitätsstandards, von weniger Controlling und Verwaltungsaufwand und von bürgernahen Leistungen. Ja, wer könnte etwas dagegen haben? Es wird gefordert, die Kantonsressourcen sinnvoll einzusetzen, alles ein bisschen schlanker zu machen und kostenmässig zu optimieren. Gleichzeitig wird dann aber auch gefordert, das kantonale Aufgabenportfolio solle unverändert bestehen bleiben. Gegen so schöne Formulierungen kann wahrscheinlich niemand etwas haben. Es ist nur schade, dass der Motionär in seinem Vorstoss nicht ein bisschen konkreter sagt, was er eigentlich genau möchte, also wo er zum Beispiel nicht zwingend notwendige Qualitätsstandards erkennt, oder was genau er unter empfängnisgerechtem Standard versteht. Machen wir uns nichts vor: letztlich geht es in diesem Vorstoss um nichts mehr und nichts weniger als ums Sparen. In der Begründung zum Vorstoss erläutert der Motionär ja dann auch den eigentlichen Zweck seiner Motion: Gefordert wird innerhalb von fünf Jahren eine Senkung der Personalkosten um 10 Prozent. Es soll gespart werden, damit – ich zitiere aus der Motion –, «der Kanton seine Aufgaben der sozialen Wohlfahrt gebührend wahrnehmen kann.» Also mit Verlaub, liebe Anwesende, das erscheint mir doch ein wesentlicher Widerspruch zu den blumigen Worten von vorher, denn ich persönlich habe noch nie erlebt, dass man es irgendwann einmal geschafft hat, ein Entlastungspaket bei ziemlich gleichen oder ähnlichen Wohlfahrtskosten umzusetzen. Dieser Vorstoss könnte sich zu einem sozialpolitischen Bumerang entwickeln, weil eine Mehrheit in diesem Saal bei einem grösseren finanziellen Spielraum wahrscheinlich kaum an mehr Sozialleistungen, sondern eher an Steuersenkungen denkt.

In der Antwort des Regierungsrates konnten Sie lesen, was die Umsetzung der Motion im Detail bedeuten würde. Wir haben nicht den Teufel an die Wand gemalt. Wir haben einfach festgehalten, was die Umsetzung bedeutet. Man kann das gut finden oder nicht. Die Regierung findet es auf jeden Fall nicht gut. Es ist schlicht nicht möglich, beim Kantonspersonal einen Abbau im Umfang von rund 1600 Stellen vorzunehmen, ohne auch Aufgaben abzubauen. Ich bitte Sie hier im Saal, wirklich realistisch zu bleiben, denn ein Abbau von 1600 Stellen geht nicht einfach mit ein bisschen Kosmetik, à la: hier ein bisschen weniger Qualität, da ein bisschen empfängnisgerechter und dort ein bisschen effizienter. Nein, wenn wir 1600 Stellen abbauen müssen, wird sich das auf die staatlichen Aufgaben auswirken und dann pauken wir in diesem Kanton ein weiteres Sparpaket durch. Und zwar ein Sparpaket, das in Bezug auf den angestrebten Stellenabbau dasjenige vom Angebots- und Strukturüberprüfungsprogramm notabene um das Doppelte, wenn nicht sogar um das Dreifache übersteigt.

Denken Sie daran: Ein solcher Stellenabbau wird nicht einfach mit natürlichen Fluktuationen zu realisieren sein. Vielmehr müsste man Sonderrenten und Abgangsentschädigungen entrichten, was subito einen Teil der Einsparungen auffressen würde. So sähe die Realität dieses Vorstosses aus, wenn man ihn so umsetzen würde. Ich fände es viel ehrlicher, wenn man das in diesem Vorstoss oder in dieser Forderung in aller Deutlichkeit festhalten und nicht so nebulöse und wolkige Formulierungen wählen würde. Liebe Frauen und Männer hier in diesem Saal, vielleicht werden wir rascher ein Entlastungspaket schnüren müssen, als es uns allen lieb ist. Ich habe das bereits gestern gesagt und ich habe es in der Vergangenheit immer wieder betont: Unsere finanzielle Situation ist angesichts der Herausforderungen, die auf uns warten, sehr anspruchsvoll. Wir sind bereits wieder daran, das Budget des nächsten Jahres und den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 vorzubereiten. Und es ist eine Realität, es ist in jedem Jahr das Gleiche und wird auch künftig so sein: Die Direktionen melden jeweils einen Mehrbedarf an. Dieser Mehrbedarf muss noch intensiv diskutiert werden, es ist noch nichts beschlossen, aber es gibt einen Mehrbedarf. Auch ist es eine Realität, dass wir unsere Steuerertragsprognose korrigieren mussten, weil sich die Wirtschaft eben nicht so

entwickelt hat, wie wir das alle gerne hätten. In dieser Situation bringt uns das Aufstarten eines derart unrealistischen Projekts, wie es vom Motionär gefordert wird, keinen Schritt weiter. Das muss man einfach sehen. Und nebenbei bemerkt: Die Verwaltung ist ja nicht untätig. Zurzeit laufen aktuell, auch ohne diese Motionsforderung, zahlreiche komplexe und effizienzsteigernde Projekte. In diesem Zusammenhang möchte ich IT@BE und das ERP-Projekt erwähnen. In diesen bereits laufenden Projekten sind drei ganz wichtige Ressourcenbereiche unseres Kantons massgeblich betroffen, nämlich die IT, das Personal und die Finanzen. In allen drei Bereichen sollen Optimierungen und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Das ist sinnvoll und es soll gemacht werden. Aber wenn wir jetzt noch ein Projekt darüber stülpen, werden unsere Leute überfordert und ich bitte Sie mit Inbrunst, diese Motion abzulehnen. Es handelt sich dabei um ein falsches Signal und wir können die Motion so nicht umsetzen. Denken Sie an unser Personal.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Eigentlich sind wir uns in relativ vielen Punkten einig. Ich kann es vorwegnehmen: Ich wandle die Motion nicht in ein Postulat, weil wir nicht prüfen müssen, ob wir die Effizienz prüfen wollen. Viele haben in ihren Voten gesagt, es handle sich um einen Dauerauftrag, aber ich bin einfach überzeugt, es braucht noch eine Initialzündung, damit man wirklich die Frage in den Fokus nimmt, wie die Abläufe und Standards aussehen. Es wurde von der Rednerin der Grünen, wenn ich mich richtig erinnere, richtig gesagt: Am besten kann das sicher die Basis, können es also die Mitarbeiter beurteilen, und genau dort holen wir die Motivation ab. Es liegt aber nicht nur an den Mitarbeitern, sondern eben sehr stark auch an den Strukturen der Verwaltung, und deshalb braucht es eine Sicht, die über alles geht. Aber sicher braucht es hier keinen Moloch, vielmehr geht es hier um die Sichtweise, den Fokus. Wenn wir schon eine schlanke Verwaltung fordern, braucht es auch ein schlankes Projekt, das wir aus dem Kanton heraus gestalten, und zwar sorgfältig, mit den bestehenden Ressourcen.

Noch zu den angesprochenen Sparmassnahmen: Wir forderten nie einen Ausbau des Sozialstaates, weder in der Begründung noch in der Motion selber. Vielmehr fordern wir das Aufrechterhalten des bestehenden Systems. Und wir brauchen künftig Handlungsspielraum, denn wir wollen nicht, dass man in Zukunft auf dem Buckel der Schwächsten im Sozialbereich Sparmassnahmen trifft. Hier ist jetzt die Verwaltung gefordert, den Sparbeitrag zu leisten, damit wir entsprechend weiterfahren können. Das ist meine Aussage, die ich auch in der Begründung so meinte. Wir sprechen also nicht von einem Ausbau des Sozialstaates. Es geht darum, den Fokus auf das Wie auszurichten und den Auftrag entsprechend zu erteilen. So erreichen wir einen gewissen Effizienzgewinn und in dem Sinn eine Optimierung finanzieller Art. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Wir stimmen über die Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 83

Nein 55

Enthalten 8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Noch kurz eine Information zu morgen: Zuerst stehen die Wahlen an, dann gehen wir zu den fest traktandierten Geschäften über. Der Kommissionspräsident Blaise Kropf hat die Mitglieder der Kommission im Detail über das Vorgehen informiert, insbesondere beim Baugesetz. Auf diese Weise werden heute Nachmittag die Informationen in die Fraktionen fliessen. Zusätzlich werden Sie auf einem separaten Blatt für die Baugesetzrevision eine Übersicht erhalten, wie wir die Debatte gliedern werden. So werde ich das Vorgehen morgen beim Geschäft 44 vorschlagen. Jetzt noch zum Grossratsbeschluss betreffend Initiative zum Schutz des Kulturlandes. Dieses Geschäft wird zuerst beraten. Wir starten bei diesem Geschäft mit einer Grundsatzdebatte, anschliessend folgt eine Detailberatung. Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 8a und 8b als Einheit zu beraten, wobei wir selbstverständlich auf jeden einzeln eingehen werden. Dies sind die wichtigsten Hinweise um sich auf morgen vorzubereiten.